

ser: „Immer wieder bekomme ich Lob und Komplimente zu hören, wie engagiert und zuverlässig die Malteser sind. Bei kleinen Dingen, aber auch bei großen Ereignissen. Das liegt sicher daran, dass für unsere Helfer der Mensch im Mittelpunkt steht. Ausbildung, Konzepte und Technik dienen immer nur dem Menschen, der Hilfe und Beistand braucht. Ihm wollen wir nah sein und sind es.“

*Stefan Meetschen*

Verband der Arbeitsgemeinschaften der Helfer in den Regieeinheiten/-einrichtungen des Katastrophenschutzes in der Bundesrepublik Deutschland e.V.

## Renaissance des Veterinärdienstes durch Geflügelpest

Die Vogelgrippe hat Deutschland erreicht. Landkreise und Veterinärämter haben gegenwärtig alle Hände voll zu tun, um im Fall der Fälle gerüstet zu sein und durch konsequente Vorsorge die Ausbreitung der Seuche zu begrenzen. Gut, wenn man aus Zeiten des erweiterten Katastrophenschutzes noch über einen Veterinärzug verfügen kann. Die Arbeitsgemeinschaften der Helfer in den Regieeinheiten/-einrichtungen des Katastrophenschutzes (ARKAT) hatten in der Vergangenheit auf das vermehrte Auftreten von Tierseuchen hingewiesen (vgl. Bevölkerungsschutz 2/1991). Die Warnungen vor einer Auflösung der in Deutschland seinerzeit zu 100% in der Trägerschaft der kommunalen Gebietskörperschaften (Regie) bestehenden und vom Bund zu 100 % finanzierten Veterinärzüge wurden von den meisten Bundesländern ignoriert. Nicht so



in Baden-Württemberg, wo in Crailsheim, Freiburg und Ravensburg weiterhin Veterinärzüge als Katastrophenschutzeinheiten der Landkreise organisiert sind. Diese Züge können im Bedarfsfall landesweit eingesetzt werden, wie beispielsweise zu Beginn der 90er Jahre als im Ostalbkreis die Schweinepest ausbrach oder 2003 und 2005 als im Landkreis Göppingen die Scrapie-Krankheit, eine Schafsseuche, auftrat. In diesen Schadensfällen konnte erfolgreich der Veterinärzug des Landkreises Schwäbisch Hall eingesetzt werden, wie deren Leiter Dr. Alfred Haas erläuterte.

Aufgabe des Veterinärdienstes im Katastrophenschutz war und ist es, Schäden, die bei Katastrophen an Tieren, Lebensmitteln tierischer Herkunft, Futtermitteln und Tränkwasser auftreten, verhindern, vermindern und beseitigen zu helfen. Im einzelnen wirken sie dabei bei Bergung, Dekontamination, Transport, Tötung und Tierkörperbeseitigung mit und unterstützen die Veterinärbehörden bei der Bekämpfung von anzeigepflichtigen Tierseuchen.

Die Bekämpfung der momentan in Deutschland vorkommenden anzeigepflichtigen Tierseuchen Schweinepest und Geflügelpest (Aviäre Influenza) fordert eine konsequente und effektive Logistik, um ihre Ausbreitung zu verhindern und wirtschaftliche Sanktionen durch die EU sowie Schaden von den betroffenen Wirtschaftskreisen fernzuhalten. Dabei stoßen die für die Tierseuchenbekämpfung zuständigen Verwaltungen immer wieder auf Schwierigkeiten bei der praktischen Durchführung der theoretischen Vorgaben. Deshalb haben sich auf der Agrarministerkonferenz vom 19. – 21. September 2001 in Prenzlau alle Bundesländer zur Errichtung und zum Unterhalt eines Mobilen Bekämpfungszentrums (MBZ) zur Bekämpfung bestimmter hochkontagiöser Tierseuchen verpflichtet. Eine erste Einrichtung wird für Niedersachsen ab 1. Juli 2006 auf dem Wasserplatz in Barme (Verden) stationiert sein und ab März 2007 für erste Einsatzübungen bereit stehen. Eine Lagerhalle nimmt das notwendige Equipment zur Tierseuchenbekämpfung auf. Weiterhin werden mindestens 60 Container für die Errichtung eines Containerdorfes an den Einsatzorten zur Verfügung stehen.

Für das Krisenmanagement stehen auf Landesebene eine „Task Force Tierseuchen“, die außerhalb von Krisenzeiten beim Landesamt für Verbraucherschutz und Ernährungssicherheit (LAVES) in Oldenburg beheimatet ist, sowie die Krisenstäbe beteiligter Landkreise bzw. Städte und die Amtstierärzte mit

ihrem Personal zur Verfügung. Besonders bei großflächigen Seuchenbekämpfungsmaßnahmen sind die Behörden vor Ort jedoch häufig personell überfor-

Maßnahmen kompetente Helfer auszubilden, die im Seuchenfall wissen, was zu tun ist. Bis 1989 bestanden auch in Niedersachsen Veterinärzüge, die für solche Fälle vorgesehen waren. Bei der für alle Bundesländer als Vorbild geschaffenen Einrichtung des MBZ sollte auch dem an Nutzvieh reichen Land Niedersachsen empfohlen werden, für das benötigte Personal eine einheitliche trägerschaftliche Anbindung (Land, Gebietskörperschaft) vorzugeben und den Personen die rechtliche Stellung von Regiehelfern zu verleihen. Struktur und Ausbildungsinhalte sind in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Verbraucherschutz und Ernährungssicherheit noch zu erarbeiten. Das Landesamt selbst steht der Bildung einer schlagkräftigen Einheit für diese



Ein toter Schwan auf der Insel Rügen machte im Februar 2006 den Anfang; obwohl die Zugvögel noch nicht zurückgekehrt waren, ließ sich das tödliche Vogelgrippe-Virus H5N1 in vielen verendeten Wasservögeln nachweisen. (Foto: Stefan Wagner)

dert. Notwendige Stallräumungen und Impfungen von Tierbeständen binden sehr viel Personal, das über das notwendige „Know how“ verfügen muss, um effektiv und schnell arbeiten zu können. Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass mit improvisierten Bekämpfungsmaßnahmen kein schneller Erfolg bei der Beseitigung von Seuchenherden beschieden war. Es ist deshalb notwendig, über sachkundiges und ausreichendes Personal verfügen zu können, wenn der Einsatz der oben beschriebenen MBZ's erfolgreich sein soll. Die einschlägigen Vorschriften zur Tierseuchenbekämpfung beinhalten durchweg das Verursacherprinzip, das heißt, der betroffene Tierhalter hat beim Auftreten von Tierseuchen Maßnahmen im Rahmen der Selbsthilfe zu veranlassen.

Aber schon bei der Räumung eines Stalles (Tötung und Beseitigung von Tieren) ist er sowohl von seinem Organisationsvermögen als auch hinsichtlich der Beschaffung von qualifizierten Helfern überfordert. Um die MBZ's effektiv einzusetzen, sind deshalb für die Durchführung angeordneter

Aufgaben positiv gegenüber und unterstützt unser Bemühen.

*Klaus-Dieter Kühn und  
Dr. med. vet. Rainer Vogel*